

Fach	Musik und Vermittlung
Abschlussgrad	Master of Music
Hochschule	Universität Münster
Datum der Akkreditierung	23.11.2010
Dauer der Akkreditierung	30.09.2016
Start des Studienbetriebs	Wintersemester 2009/10
Kategorisierung (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	Musikhochschule, Fachbereich 15 der WWU
Kontakt	Barbara Plenge M.A. Westfälische Wilhelms-Universität Musikhochschule, Fachbereich 15 Ludgeriplatz 1 48151 Münster Tel.: 0251-83-27465 E-Mail: barbara.plenge@uni-muenster.de
Auflagen	<p>1. Die im Modulhandbuch aufgeführt Regelung, nach der „zusätzliche unentschuldigte Fehlzeiten zu einer Reduktion der Kreditierung führen“, muss so formuliert werden, dass sie der Intention des ECTS nicht widerspricht.</p> <p>2. Die Zugangsvoraussetzungen müssen sicherstellen, dass auch Bachelorabsolvent/innen anderer Hochschulen über ausreichende pädagogisch-didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die Ausbildungsziele erreichen zu können. Dass die pädagogische Eignung im Rahmen der Zulassungsprüfung erhoben wird, muss in der Zulassungsordnung deutlich werden.</p>
Auflagen erfüllt?	Die Auflagen wurden erfüllt.
Profil des Studiengangs	Der Masterstudiengang Musik und Vermittlung soll den Studierenden eine umfassende zukunftsorientierte instrumental- bzw. vokalpädagogische bzw. eine entsprechende, auf die künstlerische Praxis ausgerichtete vokale bzw. instrumentale Ausbildung bieten. Er versteht sich als Vorbereitung auf die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes, die von den Absolvent/innen neben künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Qualifikationen zunehmend auch profilierte Kenntnisse und Zusatzqualifikationen in spezifischen Bereichen einfordern. Er soll zur Vermittlung von musikalischem Wissen

und künstlerischen Fertigkeiten an verschiedene Zielgruppen befähigen. Hierzu zählen Musikschüler/innen, Studierende, aber auch ganz allgemein Musikinteressierte. Er zielt auf eine künstlerisch-pädagogische Wissens- und Erfahrungsvermittlung und soll die Möglichkeit bieten, in einem Bachelor of Music- oder einem vergleichbar qualifizierenden Abschluss angeeignete Fertigkeiten und Kenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Die Musikhochschule bietet für Studierende des Masterprogramms Musik und Vermittlung drei zukunftsorientierte pädagogisch-künstlerische Zusatzqualifikationsprofile an, die die Absolvent/innen auf den Berufseinstieg vorbereiten: Musik im Elementarbereich, Musik in Gruppen, Musik im Kontext. Die Masterarbeit soll die gewählte Zusatzqualifikation reflektieren; das Abschlusskonzert bzw. die Präsentation soll das persönliche künstlerische bzw. künstlerisch-pädagogische Profil exponieren. Der Studiengang richtet sich auch an Interessierte, die die persönliche Betreuung seitens der Fachlehrer/innen schätzen und in nur einem Jahr eine qualifizierte und qualifizierende künstlerische oder künstlerisch-pädagogische Ausbildung absolvieren möchten. Auch für Personen, die bereits im Berufsleben stehen, bieten Angebot und Profil der einjährigen Masterprogramme aufgrund der überschaubaren und vergleichsweise kürzeren Studiendauer eine ideale Weiterbildungsplattform. Die grundsätzliche Zulassungsberechtigung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein vergleichbar qualifizierender Abschluss. Darüber hinaus werden entsprechende künstlerische Fähig- und Fertigkeiten sowie für ausländische Bewerber/innen die Beherrschung der deutschen Sprache (mündlich und schriftlich) vorausgesetzt. Dazu wird eine Eignungsprüfung durchgeführt. Der Masterstudiengang Musik und Vermittlung kann in drei verschiedenen Studienrichtungen belegt werden: 1. Instrument bzw. Gesang; 2. Keyboards & Music Production; 3. Elementare Musik. Alle drei Studienrichtungen werden innerhalb eines Jahres (Beginn immer zum Wintersemester) im Verlauf von zwei Semestern studiert. Grundsätzlich liegt allen drei Studienrichtungen mit dem Kernmodul (Kernmodul I 15 CP, Kernmodul II 5 CP), dem Zusatzqualifikationsmodul (Teil I und II, je 10 CP, mit Wahlmöglichkeiten zwischen Musik im Elementarbereich, Musik in Gruppen, Musik im Kontext und individuelle Wahl) sowie den Modulen der Interdisziplinären Musikanalyse (im ersten Semester, 5 CP) und dem Masterabschlussprojekt (im zweiten Semester, 15 CP) ein formalstrukturell identischer Aufbau zugrunde. Die beiden letzten, stark auf den Masterabschluss ausgerichteten Module sollen dazu dienen, für Studierende aller Studienrichtungen eine einheitliche und einende Grundlage zu schaffen sowie Unterstützung und Anleitung für das Verfassen der Masterarbeit zu geben. Im Fokus steht dabei die Konzeption der Masterarbeit, die ihrerseits in enger Verbindung zum Kernmodul bzw. zur gewählten Zusatzqualifikation steht. Die drei Studienrichtungen werden darüber hinaus durch verschiedene zentrale Veranstaltungen miteinander verknüpft. Im Kernmodul sind das Didaktik-Kolloquium und das Pädagogikforum für alle Studierenden verpflichtend; dort wird ihnen vertieftes pädagogisches, didaktisches und methodisches Fachwissen vermittelt. Prüfungsrelevante Leistungen werden in verschiedenen Formen abverlangt. Dabei sind praktische Prüfungen am bzw. mit dem Instrument resp. mit der Stimme und dem Körper (i.S.v. Bewegungstechnik) sehr häufig. In Form von Proben, (öffentlichen) Konzerten und Literaturvorspielen (vor einer Jury), aber auch anhand von Lehrproben und Kolloquien sollen die Studierenden den Nachweis über ihre künstlerisch-pädagogischen und didaktischen Fähig- und Fertigkeiten erbringen.

Die Studierenden sollen das Studium als gereifte pädagogische und künstlerische Persönlichkeiten abschließen und die Musikhochschule

**Zusammenfassende
Bewertung**

Münster mit der Qualifikation verlassen, zukünftig instrumental- bzw. gesangspädagogisch resp. zielgruppenspezifisch pädagogisch bzw. solistisch tätig sein zu können. Je nach Präferenz und eigener Schwerpunktsetzung im Studienverlauf sollen sich die Absolvierenden auch den Weg bereitet haben, in spezialisierten musikpädagogischen Bereichen oder als Ensemblemitglied zu arbeiten.

Der Studiengang entspricht den fachlichen Anforderungen; er ist in sich schlüssig und stringent konzipiert und wird hohen Standards von Forschung, Lehre und Kunstausbildung gerecht. Die Betreuung der Studierenden ist gut, die Qualitätssicherung ist gewährleistet. Im Masterstudiengang kann man Zusatzqualifikationen erwerben, die gute didaktische Elemente und begleitete Praktika enthalten. Die Studierenden verfügen nach eigenen Aussagen über verschiedene Praxiserfahrungen, die sie in die Lehre einzubringen versuchen. Dies soll, ebenso wie Initiativen zu Projekten zielgerichteter in den Lehrveranstaltungen gefördert werden. Der künstlerische Anspruch in der Ausbildung ist hoch angesiedelt, was sich auch in den Niveaus der Eignungsprüfungen widerspiegelt. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Die Kriterien des Auswahlverfahrens sind transparent. Da die Absolventen später in pädagogische und vermittelnde Berufe gehen sollen, sollte in der Eignungsprüfung auch die pädagogische Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber abgefragt und erkundet werden. Es muss zudem sichergestellt werden, dass auch Bachelorabsolvent/innen anderer Hochschulen über ausreichende pädagogisch-didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die Ausbildungsziele erreichen zu können. Das Curriculum ist insgesamt transparent aufgebaut, ist aber von einer sehr hohen Dichte geprägt. Die Studienbestandteile sind grundsätzlich sinnvoll aufeinander aufgebaut. Sie vermitteln fachliche Aspekte wie auch fächerübergreifende Inhalte und Kompetenzen. Das künstlerische Arbeiten dominiert, während im Curriculum die Bedeutung und Sinnhaftigkeit pädagogischer Kompetenzen eher in den Hintergrund tritt und zu wenig abgefragt wird. Für einen Studiengang, der Musikvermittlung in sein Zentrum stellt, sollte der pädagogische Anteil deutlich erhöht werden. Die Lernergebnisse aus diesem Studium entsprechen grundsätzlich dem bundesweiten Standard in der Musikpädagogik und in der künstlerischen Ausbildung.

**Mitglieder der
Gutachtergruppe**

Frauke Buß, Universität Osnabrück (Vertreterin der Studierenden)

Prof. Dr. Birgit Jank, Universität Potsdam, Humanwissenschaftliche Fakultät, Institut für Musik und Musikpädagogik

Prof. Jochen Köhler, Universität Magdeburg, Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften, Institut für Musik und Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät II, Institut für Musik, Abteilung Musikpädagogik

Prof. Dr. Tonius Timmermann, Universität Augsburg, Philosophisch-sozialwissenschaftliche Fakultät, Leopold Mozart Zentrum

Ilse Wolfram, Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft e.V., Mitglied des Vorstands (Vertreterin der Berufspraxis)

Verfahrensnummer AQAS

90115